



Checkliste für die Beantragung eines Einreisevisums

- Die Dokumente können auf Niederländisch, Englisch, Französisch oder Spanisch (im Original oder als Übersetzung) verfasst sein.
- Sie müssen Ihren Antrag persönlich einreichen.
- Sie erhalten die vorgelegten Dokumente nicht zurück, mit Ausnahme des Reisedokuments und des abgelaufenen Aufenthaltstitels.
- Während der Bearbeitung Ihres Visumantrags können Sie nicht über Ihren Pass verfügen.
- Die zuständigen Behörden können die Vorlage zusätzlicher Dokumente verlangen.
- Wird Ihr Antrag abgelehnt, werden Ihnen eventuell entrichtete Gebühren nicht zurückerstattet.

1. Antrag

- 1.1 Ein vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes [Formular für die Beantragung eines Schengenvisums](#).

2. Reisedokumente

- 2.1 Ein gültiger Reisepass oder ein anderes gültiges Reisedokument, einschließlich einer Kopie der Datenseite.

Hinweis:

- Ihr Reisedokument muss mindestens 2 leere Visaseiten aufweisen.
- Ihr Reisedokument darf nicht älter als 10 Jahre sein
- und muss am Tag der Rückreise in die Niederlande noch mindestens 3 Monate gültig sein.

3. Foto

- 3.1 Ein [Passfoto in Farbe, das den in den Niederlanden geltenden Anforderungen genügt](#) (darf nicht älter als 6 Monate sein).

Hinweis: Wenn Sie Ihr Visum bei VFS Global oder TLScontact beantragen, brauchen Sie kein Passfoto mitzubringen. Bei Ihrem Termin dort wird ein Passfoto von Ihnen gemacht.

4. Reiseplan

- 4.1 Reiseplan (Übersicht über alle Abflug- und Ankunftszeiten und Flughäfen je Flug)

Hinweis: Es empfiehlt sich, nur (Flug-)Buchungen vorzunehmen, die erforderlichenfalls noch storniert werden können.

5. Minderjähriger Antragsteller

Wird das Einreisevisum für eine minderjährige Person (jünger als 18 Jahre) beantragt? Dann müssen die folgenden Dokumente vorgelegt werden:

- 5.1 Das von beiden Eltern bzw. Vormunden ausgefüllte und unterzeichnete [Zustimmungsformular](#).
- 5.2 Unterschriebene Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (z. B. Reisepass) beider Eltern bzw. Vormunde
- 5.3 Kopie der Geburtsurkunde mit Angabe der Namen beider Elternteile
- 5.4 Gegebenenfalls Vormundschafts- oder Gerichtsunterlagen

6. Aufenthaltstitel

Ist Ihr Aufenthaltstitel abgelaufen? Dann müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- 6.1 Der Aufenthaltstitel
- 6.2 Nachweis über das Datum, an dem Sie die Niederlande oder den Schengenraum verlassen haben (etwa ein Stempel im Reisepass oder ein Flugticket)

Ist Ihnen Ihr Aufenthaltstitel gestohlen worden oder verlorengegangen? Dann müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- 6.3 Eine Bescheinigung der Polizei
- 6.4 Eine Kopie des Aufenthaltstitels (wenn vorhanden)
- 6.5 Die V-Nummer

Diese Nummer ist in den Schreiben des niederländischen Amts für Einwanderung und Einbürgerung (Immigratie- en Naturalisatiedienst/IND) und auf der Rückseite Ihres Aufenthaltstitels angegeben.